



An den Kanzler
des Europäischen Gerichtshofs
für Menschenrechte
67075 Straßburg
Frankreich

30. November 2009

Betreff Nr. 61206/09
Nowicky ./ Österreich

Sehr geehrter Herr Kanzler,

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 23. November 2009 teile ich Ihnen folgendes mit.

Ich habe immer auf die Einsichtigkeit des Richters gehofft, zumal die obere Instanz immer den Akt zur Verbesserung an den erstinstanzlichen Richter geschickt hat. Daher war der Antrag auf die Ablehnung des Richters nicht notwendig, da die begründete Hoffnung war, dass der Richter den Hinweisen der Oberinstanz folgen wird.

Ich habe auch keinen Fristsetzungsantrag gestellt, da ich keinen Druck auf den Richter machen wollte, so dass der Richter objektiv in meiner Sache entscheiden konnte.

Die von Ihnen angeforderte Entscheidung des OGH vom 27. August 2009 lege ich bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wassil Nowicky

1 Beilage

eingelangt am:

21. Sep. 2009

Frst/Termin:
überprüft:
vorgemerkt:

Der Oberste Gerichtshof hat als Revisionsgericht durch den Senatspräsidenten Hon.-Prof. Dr. Danzl als Vorsitzenden sowie die Hofräte Dr. Spenling und Hon.-Prof. Dr. Kuras, die Hofrätin Dr. Glawischnig und den Hofrat Mag. Ziegelbauer in der Rechtssache der klagenden Partei Dr. Rainer C. Görne, D-67435 Neustadt, Kurpfalzstraße 68, vertreten durch Schopf Zens Rechtsanwälte GmbH in Wien, gegen die beklagte Partei DI DDr. Wassyl Nowicky, 1040 Wien, Margaretenstraße 7, vertreten durch Schönherr Rechtsanwälte GmbH in Wien, wegen 32.500 EUR sA über die außerordentliche Revision der beklagten Partei (Revisionsinteresse 17.128,28 EUR sA) gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Wien als Berufungsgericht vom 18. Mai 2009, GZ 3 R 61/08z-72, in nichtöffentlicher Sitzung den

B e s c h l u s s

gefasst:

Die außerordentliche Revision wird gemäß § 508a Abs 2 ZPO mangels der Voraussetzungen des § 502 Abs 1 ZPO zurückgewiesen (§ 510 Abs 3 ZPO).

Oberster Gerichtshof,
Wien, am 27. August 2009.

Dr. D a n z l

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
die Leiterin der Geschäftsabteilung:



ANLEITUNG FÜR DAS AUSFÜLLEN SIEHE RÜCKSEITE

ROT GEDRUCKTE FELDER BETREFFEN NUR INTERNATIONALE SENDUNGEN

UPS KUNDENNUMMER DES VERSENDERS W29-995		UST.-IDENT.-NR. DES VERSENDERS ATU397799802	
NAME DES VERSENDERS		TELEFONNUMMER (SEHR WICHTIG) 43-015861-224	
FIRMENNAME UND ADRESSE NOWICKY PHARMA MARGARETENSTRASSE 7 WIEN POSTLEITZAHL (SEHR WICHTIG) 1040 STAAT AT			
UPS KUNDENNUMMER DES EMPFANGERS I		STEUER- / ZOLLNUMMER ETC. DES EMPFANGERS	
NAME DER KONTAKTPERSON		TELEFONNUMMER (SEHR WICHTIG)	
FIRMENNAME UND ADRESSE AN DEN KANZLER DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS FÜR MENSCHENRECHTE POSTLEITZAHL (SEHR WICHTIG) 67075 STRASBURG FRANKREICH STAAT <input type="checkbox"/> PRIVATZUSTELLUNG			
VERSANDKOSTEN ZU LASTEN VON: <input checked="" type="checkbox"/> VERSENDER <input type="checkbox"/> EMPFÄNGER <input type="checkbox"/> DRITTEN <input type="checkbox"/> Kreditkarte (nur Versender) FIRMENNAME DES DRITTEN			
GEBEN SIE DIE UPS KUNDENNUMMER (DRITTE) ODER DIE KREDITKARTENNUMMER (NUR VERSENDER) AN LÄNDERCODE DES DRITTEN (NUR ANWALDUNG)			
ZOLL UND STEUERN ZU LASTEN VON: <input type="checkbox"/> VERSENDER <input type="checkbox"/> EMPFÄNGER <input type="checkbox"/> DRITTEN FIRMENNAME DES DRITTEN			
GEBEN SIE DIE UPS KUNDENNUMMER (DRITTE) AN LÄNDERCODE DES DRITTEN			



H782 625 066 3
FRACHTBRIEF KONTROLLNUMMER



FRACHTBRIEF
(nicht übertragbar)

4 SERVICEART II	MIT EINEM „X“ MARKIEREN	NUR FÜR UPS
Express Plus	<input type="checkbox"/>	1+
Express	<input checked="" type="checkbox"/>	1
Express Saver	<input type="checkbox"/>	1P
Expedited	<input type="checkbox"/>	2
Standard IV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5 ANGABEN ZUR SENDUNG		
ANZAHL DER PAKETE DER SENDUNG 1	TATSÄCHLICHES GESAMTGEWICHT DER SENDUNG (NUR ERWÄHNT FÜR UPS EXPRESS ENVELOPE) <input checked="" type="checkbox"/> UPS EXPRESS ENVELOPE kg	GESAMTES VOLLWENDEGEWICHT DER SENDUNG (FALLS ERFORDERLICH) kg

ANZAHL DER PAKETE, FÜR DIE DER ZUSCHLAG FÜR ZUSÄTZLICHE HANDHABUNG ERHOHEN WIRD
HAFTUNGSWERT DER SENDUNG - ES WIRD EIN ZUSCHLAG BERECHNET
Euro (EUR) oder SFR Währung Betrag
spezifizieren III

REFERENZ-NR. 1 (OPTIONAL)

REFERENZ-NR. 2 (OPTIONAL)

CODE FÜR SONDERANGEBOTE

BESCHREIBUNG DER WAREN IV
Docs

NUR DOKUMENTE
 Markieren Sie dieses Feld mit einem „X“, wenn die Sendung nur Dokumente ohne Handelswert enthält.

Markieren Sie dieses Feld mit einem „X“, wenn die Waren nicht dem freien Verkehr innerhalb der EU unterliegen. Handelsrechnung mit Beschreibung und Wert des Sendungsinhalts muss beiliegen.

6 ZUSATZLEISTUNGEN (siehe Rückseite)
<input type="checkbox"/> UPS NA1 II
<input type="checkbox"/> SAMSTAGSZUSTELLUNG II
BESONDERE ANWEISUNGEN

Der Versender ist mit den UPS Beförderungsbedingungen, die auf der Rückseite der Kopie des Versenders des Frachtbriefs dargelegt sind, einverstanden. Sofern nicht im Frachtbrief ein höherer Haftungswert eingetragen ist, gelten die Haftungsgrenzen des Warschauer oder Montrealer Abkommens bzw. das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr oder die unter Ziffer 9 der UPS Beförderungsbedingungen genannten. Der Versender bevollmächtigt UPS, als Beauftragter für Exportkontrolle und Zollangelegenheiten aufzutreten.

7 VERSANDDATUM	UNTERSCHRIFT DES VERSENDERS
TT MM JJ 30 11 09	

NUR FÜR KUNDEN OHNE KUNDENNUMMER IN DEUTSCHLAND	
VERSANDTARIF	€
SONSTIGE	€
MwSt.	€
GESAMT	€

NUR FÜR UPS INTERNEN GEBRAUCH			
FÜR UPS IN EMPFANG GENOMMEN VON	DATUM	UHRZEIT	
	30 11	17:16	
BETRAG ERHALTEN WÄHRUNG BETRAG	SHECK	BAR	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
SONSTIGE ANGABEN			

KOPIE DES VERSENDERS

02690104902 Rev. 01/09 EN

I. Erforderlich für UPS Standard Sendungen, wenn die Versandkosten zu Lasten des Empfängers gehen. Siehe Abschnitt 3.
II. Einige Optionen nicht aus allen Absendeorten und/oder in alle Zielorte verfügbar. Für Details kontaktieren Sie UPS.
III. Bitte geben Sie auf alle FBle an, welche Währung Sie verwenden. Fehlende Währungsangaben können zu Verzögerungen führen, für die UPS nicht haftet. In der Schweiz kann nur der SFR benutzt werden.
IV. Der UPS Standard Service zwischen zwei Mitgliedsstaaten der EU ist auf Waren beschränkt, die innerhalb der EU im freien Verkehr sind.